

## Beschluss des Landrats vom 21.05.2026

Nr. 1762

**36. Benchmark für stationäre Pflegeheimkosten**  
2025/404

**37. Gemeinden unter Druck: Einführung eines Kostenbenchmark zur Eindämmung und Reduktion der Kosten der stationären Pflege**  
2025/410; Protokoll: ps

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, die Traktanden 36 und 37 würden verbunden beraten. Der Regierungsrat nimmt beide Postulate entgegen.

**Urs Roth** (SP) sagt, die beiden Vorstösse hätten das Anliegen, für die stationären Pflegeheimkosten einen Benchmark einzuführen. Begründet wird dies mit der in den letzten Jahren gestiegenen Belastung der Gemeinden im Bereich Pflegefinanzierung. Dies ist unbestritten und bereitet auch der SP-Fraktion Sorgen. Es ist essenziell, dass die Steuergelder in diesem Bereich effizient eingesetzt werden. Aber für diesen Anstieg gibt es auch Gründe. Der Kanton Basel-Landschaft ist hinsichtlich der Bevölkerungsstruktur der zweitälteste Kanton. Dies wird sich in den nächsten Jahren noch akzentuieren durch die Babyboomer, die das Pensionsalter erreichen. Es wird eine Verdopplung der über 80-Jährigen geben. Damit werden die Pflegeheimkosten weiter ansteigen. Wie der Postulant Stefan Meyer erwähnt hat, gibt es repräsentative Zeiterfassungsstudien in den Pflegeheimen. Auf dieser Basis wurde ein grösserer Anteil der Gesamtkosten im Bereich der Pflege neu zugeordnet. Es gab einen Shift zwischen Pflege- und Betreuungskosten, was auch dazu führte, dass die Pflegeheimkosten für die Gemeinden in den letzten Jahren angestiegen sind. Die Kosten sind begründbar.

Zu den Gründen, weshalb die SP-Fraktion die beiden Postulate einstimmig ablehnt: Beide Vorstösse sind überflüssig. Pflegeheimkosten und Tarife in den stationären Einrichtungen sind bestens bekannt. Der Kanton nimmt ein Monitoring vor. Alle Tarife sind auch in den Versorgungsregionen bekannt und man kann mit diesen Monitoring-Zahlen auch auf Augenhöhe mit den Leistungserbringern Handlungen führen. Es braucht somit keine neue Erhebung von Daten, die Daten sind alle vorhanden und bekannt. Die Vorstösse, und das ist der viel gravierendere Bereich, gefährden auch die Versorgungssicherheit. Der Text des Postulats von Stefan Meyer zeigt exemplarisch und eindrücklich auf, dass in Anlehnung an Spital-Benchmarks und an die Vorstellungen des Preisüberwachers, der in diesem Bereich auch eine Rolle spielt, der Benchmark mit dem 20. Perzentil ausgestaltet werden soll. Was heisst das? 20 Perzentile in einem Benchmarking heissen, dass man von vornherein erklärt, 80 % der Leistungserbringung sei ineffizient und unwirtschaftlich. Das ist ruinös. Aufgrund der in den letzten zehn Jahren nach Einführung der DRG zu den Spitälern geführten Diskussionen ist bekannt, dass genau das in den Spitälern geschah, nämlich eine Unterfinanzierung. Diese Unterfinanzierung mussten die Kantone über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen abgelden oder über Darlehen beheben. Das will der Redner in den Pflegeheimen verhindern. Deshalb muss heute darüber diskutiert werden, ob Vorstösse mit dieser Zielrichtung wie die vorliegenden überhaupt überwiesen werden sollen. Technisch ist ein Benchmarking heute bereits möglich, aber die Ausgestaltung ist etwas anderes. Im Text des Postulats ist ganz klar erwähnt, was das bedeutet.

Nicht nachvollziehbar ist im Weiteren ein anderer Einwand der Postulanten – Stefan Meyer kritisiert, dass sich die Versorgungsregionen bei den Tarifverhandlungen zu stark an den ausgewiesenen Kosten anlehnen. Woran sollen sie sich dann anlehnen? Der Redner ist auch gegen die Anwendung eines Kostenübernahmeprinzips – und Ineffizienzen sollen nicht abgegolten werden.

Aber auch bei einem Benchmark in der Tarifausgestaltung muss man sich an den erbrachten Leistungen, der Qualität und den Kosten der Leistungserbringer orientieren. Etwas anderes gibt es nicht. Aus diesen Gründen lehnt die SP-Fraktion beide Postulate ab – sie sind unnötig, die Zahlen sind vorhanden, und es kann auf Augenhöhe mit den Leistungserbringern diskutiert – und im Dialog können gute Lösungen erzielt werden, aber nicht in einem ruinösen Benchmark-Verfahren, das bei den Spitälern bereits eingeführt wurde. Dies führt zu einem Preisdruck, was in den Pflegeheimen nicht wiederholt werden soll.

**Tim Hagmann** (GLP) sagt, die GLP-Fraktion unterstütze beide Postulate einstimmig. An Urs Roth: Die Pflegeheimkosten stiegen weiter an und dies wird sich noch akzentuieren. Aus diesem Grund ist es wichtig zu fragen, wie ohne Qualitätsverluste günstigere Preise erzielt werden können. Dies erfolgt mit einem Benchmarking. Gibt es jemand anderes, der die gleiche Leistung zu einem günstigeren Preis erbringen kann? Es gibt eine Vergleichs- und eine Verhandlungsbasis. Es ist bereits heute technisch möglich – deshalb ist es auch sinnvoll, die Postulate zu überweisen; wäre ein Benchmarking technisch nicht möglich, bräuchte es die Postulate nicht. Das Benchmarking muss jedoch erstellt werden, damit eben auf Augenhöhe verhandelt werden kann. Es wird nicht nur der Preis, sondern es wird mehr betrachtet. Wenn die Pflegeheimkosten so stark ansteigen, führt dies an die Systemgrenze. Der Redner bittet um Überweisung der Postulate.

://: Mit 53:20 Stimmen wird das Postulat 2025/404 überwiesen.

://: Mit 49:24 Stimmen wird das Postulat 2025/410 überwiesen.

---